

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/276

Datum der Freigabe: 19.10.2017

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	18.10.2017
Bearb.:	Norbert Leukert	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Norbert Leukert		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	06.11.2017	öffentlich
Bau- und Planungsausschuss	13.11.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltsanmeldung 2018 - Bauverwaltung - Straßen und Weg - Investitionsmaßnahmen

Sach- und Rechtslage:

Zu der betrieblichen und der baulichen Unterhaltung, müssen im Stadtgebiet in den Folgejahren verschiedene Wege erneuert werden. Bei der Erneuerung handelt es sich grundsätzlich um beitragspflichtige Maßnahmen (Anlage 1), d.h. die Kosten müssen anteilig auf die Anlieger umgelegt werden. Die Umsetzung der beitragspflichtigen Maßnahmen muss zur gegebenen Zeit durch den Bau- und Planungsausschuss im Wege eines Bauprogramms beschlossen werden.

Des Weiteren sind für 2018 als investive Maßnahmen vorgesehen, der Ausbau des Behelfsparkplatzes in Ellenberg in Höhe von 432.000,00 € (Anlage 2) und der Bau einer barrierefreien Überwegung am Lobster/Weidefeld in Höhe von 102.000,00 € (Anlage 3).

Die Anlage 3 weicht von der am 11.09.2017 im Bau- und Planungsausschuss vorgestellten und befürworteten Variante (Anlage 4) ab. Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) kann die befürwortete Variante nicht in dieser Form genehmigt werden und musste angepasst werden.

Eine „neue“ Überwegung darf nicht breiter als der vorhandene „alte“ Überweg (max. 3,00 m) ausgebildet werden. Denn durch eine breitere Öffnung ist die Gefahr groß, dass bei Hochwasser das Deichhinterland schneller überflutet werden könnte und somit der Deich seine Schutzfunktion verliert. Des Weiteren wurden wir darauf hingewiesen, dass nur eine Überwegung zulässig ist (kompakt und senkrecht zur Deichlinie) und möglichst nicht X-förmig (Planung vom 31.08.17).

Bauausführung: Die Gründung mittels Eichenspaltpfähle ist auf dem Regionaldeich nicht genehmigungsfähig, wird aber als sehr problematisch gesehen. Hier besteht die Gefahr von Kolkbildung im Deichbereich, daher wird auf die ursprüngliche Variante verwiesen mit Keilpalzplatte (Anlage 5) und hydraulisch gebundener Erosionsschutzschicht

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 2/54100/785200

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung: 604 – Norbert Leukert

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss / der Bau- und Planungsausschuss nehmen im Rahmen der Haushaltsberatungen die geplanten investiven Maßnahmen im Bereich der Straßen und Wege zur Kenntnis. Die erforderlichen Mittel werden wie folgt zur Verfügung gestellt:

Haushalt 2018

Behelfsparkplatz Ellenberg – 432.000,00 € auf der Ausgabenseite

Barrierefreier Übergang am Lobster – 102.000,00 € auf der Ausgabenseite

Schanze – 75.000,00 € auf der Ausgaben-, und 45.000,00 € auf der Einnahmenseite

Finanzplan 2019 – 150.000,00 € auf der Ausgaben-, 90.000,00 € auf der Einnahmenseite

Finanzplan 2020 – 48.000,00 € auf der Ausgaben-, 28.800,00 € auf der Einnahmenseite

Finanzplan 2021 – 16.000,00 € auf der Ausgaben-, 9.600,00 € auf der Einnahmenseite

Anlage(n)

Anlage 1) Beitragspflichtige Maßnahmen

Anlage 2) Kappeln_Parkplatz Ellenberg_Variante 3a

Anlage 3) Strandzugang neu gem LKN

Anlage 3a) Kappeln_Weidefeld_Rampe_Kostenschätzung_17-11-12

Anlage 4) Strandzugang_befürwortet 091117

Anlage 5) Kappeln_Weidefeld_Systemschnitt Rampe_17-10-18